

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs.1 StVO für einen EU-Parkausweis für Schwerbehinderte

1. Angaben zum Antragsteller	
Firma / Name, Vorname	
Vertretungsberechtigte Person	
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, Land)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon	E-Mail
2. Vorzulegende Unterlagen	
<input type="checkbox"/> Kopie des Feststellungsbescheides des Versorgungsamtes	
<input type="checkbox"/> Lichtbild (35x45mm, ohne Kopfbedeckung)	
<input type="checkbox"/> Alte Parkausweis wenn bereits ein solcher vorhanden ist	

Datenschutz und Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten:

Unter www.stadt-oberzent.de/datenschutz finden Sie die nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erforderlichen Angaben. Diese können auch in Papierform eingesehen werden.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Voraussetzungen zur Erteilung der Ausnahmegenehmigung	
Antragsberechtigt sind:	
1. Schwerbehinderte mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (hierzu ist der Vermerk aG im Schwerbehindertenausweis notwendig)	
2. Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen	
3. Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen und Blinde, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können.	
Nur von der Behörde auszufüllen	
Dem Antragsteller wurde bewilligt:	
<input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung Nr. _____ gültig bis _____ verlängert bis _____	
Zusätzliche Eintragungen:	
Ort, Datum	Unterschrift Straßenverkehrsbehörde/Stempel